

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Guanidine carbonate (GC)
REACH : 01-2119968552-29-0000
Registrierungsnummer
Stoffname : Diguanidiniumcarbonat
EG-Nr. : 209-813-7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Verwendung als Zwischenprodukt, Oberflächenbehandlung,
Gemisches Flammverzögerungsmittel, Kosmetikadditiv

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : LAT Nitrogen Linz GmbH
St.-Peter Straße 25, A-4021 Linz, Österreich
Telefon: +43 732 6914-0

Email-Adresse : sds@lat-nitrogen.com

1.4 Notrufnummer

+43 732/6914-2466 oder 2991 (Feuerwehr, Chemie-Park Linz)
+44 (0) 1235 239 670 (NCEC Carechem 24)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H302 H318 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Reaktion: P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname	:	Diguanidiniumcarbonat
EG-Nr.	:	209-813-7

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (%) w/w)	M-Faktor, SCL, ATE
Guanidine Carbonate	593-85-1 209-813-7	> 99,8	

Guanidine carbonateVersion 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Sofort Arzt hinzuziehen.
Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen
Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher
Beobachtung belassen. |
| Nach Einatmen | : | An die frische Luft bringen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren. |
| Nach Hautkontakt | : | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte
Kleidung und Schuhe ausziehen. |
| Nach Augenkontakt | : | Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch
unter den Augenlidern.
Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken | : | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser
nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|---------|---|--|
| Risiken | : | Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenschäden. |
|---------|---|--|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung.
Es gibt kein spezifisches Gegengift. |
|------------|---|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Kohlendioxid (CO ₂)
Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|---|---|---|
| Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung | : | Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte
entstehen.
Vgl. Abschnitt 10. |
|---|---|---|

Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. |
| Weitere Information | : | Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Staubbildung vermeiden.
Einatmen von Staub vermeiden.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. |
|-------------------------------------|---|--|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. |
|-----------------------|---|---|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Reinigungsverfahren | : | Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen).
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. |
|---------------------|---|---|

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | | |
|--|---|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Behälter dicht geschlossen halten.
Staubbildung vermeiden.
Bei Staubentwicklung Staubmaske verwenden. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. |
| Hygienemaßnahmen | : | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am: 04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des
Produktes waschen. Bei Arbeitsende duschen oder baden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Lagerklasse : 13, Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Mindestens 2 Jahre haltbar ohne chemische Veränderung bei Einhaltung der Lagerbedingungen.
Jedoch tritt Produktverhärtung und Verminderung der Rieselfähigkeit bei Lagerung von mehr als 2 Monaten auf.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Es gilt der MAK-Wert für biologisch inerte Schwebstoffe:

Einatembare Staubfraktion: 10 mg/m³, Alveolengängige Staubfraktion: 5 mg/m³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Guanidine Carbonate	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut, Systemische	9,93 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeitwert, Systemische	3,31 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeitwert, Systemische	1,88 mg/kg bw/d
	Verbraucher	Einatmung	Langzeitwert, Systemische	0,82 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut, Systemische	2,46 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeitwert, Systemische	0,47 mg/kg bw/d
	Verbraucher	Verschlucken	Akut, Systemische	1,41 mg/kg bw/d
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeitwert, Systemische	0,94 mg/kg bw/d

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Guanidine Carbonate	Süßwasser	0,214 mg/l
	Meerwasser	0,0214 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,306 mg/l
	Süßwassersediment	1,2 mg/kg
	Abwasserreinigungsanlagen	1,16 mg/l
	Boden	0,114 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille
(EN 166)

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : ≥ 480 min
Handschuhdicke : $\geq 0,11$ mm

Anmerkungen : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Sicherheitsschuhe

Atemschutz : Bei Staubentwicklung Staubmaske verwenden.
(FFP2, EN 149:2001)

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Staub nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Kristallines Pulver

Farbe : weiß - gelblich

Geruch : geruchlos

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version
8.1

Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023

Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Schmelzpunkt	:	ca. 231 °C
Siedepunkt	:	Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.
Entzündlichkeit	:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar (Feststoff)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar (Feststoff)
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Nicht anwendbar (Feststoff)
Zersetzungstemperatur	:	ca. 231 °C
pH-Wert	:	11,7 (20 °C) Konzentration: 110 g/l
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar (Feststoff)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	450 g/l (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	log Pow: -1,43 (20 °C)
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar (Feststoff)
Dichte	:	1,29 g/cm ³
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar (Feststoff)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am: 04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Partikeleigenschaften
Partikelgröße : < 300 µm
> 90 %

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Minimale Zündenergie : > 10 kJ
nicht staubexplosionsfähig

Molekulargewicht : 180,17 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Temperatur > 150 °C
In der Hitze heftige Hydrolysereaktion mit Wasser.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Falle eines Brandes:
Ammoniak
Stickoxide (NOx)
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Guanidine carbonateVersion 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Produkt:Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.045 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt:Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:Art des Testes : Buehler Test
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Guanidine carbonateVersion 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus
Applikationsweg: Oral
Dosis: 400 - 1200 mg/kg body weight
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Produkt:**

Spezies : Ratte
NOAEL : 300 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 d
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407
Anmerkungen : Toxizität nach 28-tägiger Gabe (oral)

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: geschätzt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 41 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Methode: Geprüft nach 92/69/EWG.
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EbC50 (Selenastrum capricornutum (Süßwasseralge)): 15,1 mg/l Endpunkt: Biomasse Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Methode: Geprüft nach 92/69/EWG. ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 65 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Methode: Geprüft nach 92/69/EWG.
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 133,6 mg/l Expositionszeit: 35 d Spezies: Dickkopfelritze (Pimephales promelas) Art des Testes: Durchflusstest Testsubstanz: Guanidinnitrat (CAS 506-93-4) Anmerkungen: Analogie
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 2,14 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: Durchflusstest Testsubstanz: Guanidinnitrat (CAS 506-93-4) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 Anmerkungen: Analogie
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 : 116 mg/l Expositionszeit: 3 h Art des Testes: Atmungshemmung des Belebtschlamm Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	: Impfkultur: Belebtschlamm Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar Biologischer Abbau: 0,1 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 E Impfkultur: Wasser Biologischer Abbau: 50 % Expositionszeit: 33 d Methode: Simulationsstudie Testsubstanz: Guanidinnitrat (CAS 506-93-4)
--------------------------	---

Guanidine carbonateVersion 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Anmerkungen: Analogie

Impfkultur: Boden
Biologischer Abbau: 50 %
Expositionszeit: 11,8 d
Kinetik:
10 d: 40 %
14 d: 80 %
Methode: Simulationsstudie

Anmerkungen: Potenziell biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Produkt:**Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,1
Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log
Pow <= 4).**12.4 Mobilität im Boden****Produkt:**Verteilung zwischen den : Medium: Boden
Umweltkompartimenten Koc: 20
Anmerkungen: Mobil in Böden
Adsorption am Boden nicht zu erwarten.Medium: Luft
Anmerkungen: vernachlässigbar**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Produkt:**Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften
aufweisen.**12.7 Andere schädliche Wirkungen****Produkt:**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am: 04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung besteht bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.
Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen.
Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen.
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Europäische Abfallschlüsselnummer:
16 05 08* (gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten)

Verunreinigte Verpackungen : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Guanidine carbonateVersion 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft**14.4 Verpackungsgruppe****ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Guanidine carbonateVersion 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Kontaktstelle : LAT Nitrogen, Group Product Stewardship

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des : Chemical Safety Report, Guanidine carbonate, 2016

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1 Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Datenblatts verwendet
wurden

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Wir übernehmen jedoch keinerlei Gewähr und Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen.

Wir übernehmen hiermit auch keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Marktgängigkeit unserer Produkte oder ihrer Eignung für einen bestimmten Zweck.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, unsere Produkte zu prüfen und zu testen, um sich von der Eignung der Produkte für den jeweiligen Zweck des Kunden zu überzeugen. Der Kunde ist für die sachgerechte, sichere und gesetzeskonforme Verwendung, Verarbeitung und Handhabung unserer Produkte verantwortlich.

Im vorliegenden Dokument beschriebene Information gilt für unsere Produkte nur in dem Fall, wenn sie nicht zusammen mit den anderen Materialien eingesetzt werden. Wir haften nicht für das Verwenden unserer Produkte zusammen mit den anderen Materialien.

AT / DE

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version
8.1

Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Anhang: Expositionsszenarien

Inhaltsverzeichnis

Nummer	Titel
--------	-------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version
8.1

Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023

Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

ES1: Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen

1.1. Titelseitenabschnitt

Strukturierter Kurztitel	: Formulierung und (Um)verpacken, Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen; Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen (PC14).; Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15).; Kosmetika, Körperpflegeprodukte (PC39).
---------------------------------	--

Umwelt		
BS1	Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen	ERC2
Arbeiter		
BS2	Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen, Allgemeine Maßnahmen	PROC2, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15
BS3	Formulierung, Geschlossenes kontinuierliches Verfahren	PROC2
BS4	Formulierung, Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen	PROC3
BS5	Formulierung, Mischen oder Vermengen, Chargenbetrieb	PROC5
BS6	Formulierung, Materialtransport, Be- und Entladen, Probenentnahme, Anlagenreinigung und -wartung, Nicht zweckbestimmte Anlage	PROC8a
BS7	Formulierung, Materialtransport, Be- und Entladen, Probenentnahme, Anlagenreinigung und -wartung, Zweckbestimmte Anlage	PROC8b
BS8	Formulierung, Produktverpackung	PROC9
BS9	Formulierung, Labortätigkeiten	PROC15

1.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

1.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Formulierung zu einem Gemisch (ERC2)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version
8.1

Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023

Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge pro Anlage	: 2 Tonnen/Tag
Jährliche Menge pro Anlage	: 200 Tonnen/Tag
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: Öffentliche Abwasserkläranlage
STP Abwasser	: 2.000 000072
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)	
Abfallhandhabung	: Abfall oder gebrauchte Säcke/Behälter gemäss den lokalen Vorschriften entsorgen.
Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Strömung des aufnehmenden Oberflächengewässers	: 18.000 000072

1.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen, Allgemeine Maßnahmen

Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Fest, hohe Staubigkeit
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	: Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde). Sofern nicht anders angegeben. Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am: 04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Lokale Absaugung Sofern nicht anders angegeben. Dermal - Mindesteffizienz von 90 % Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung
Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung. Sofern nicht anders angegeben. Dermal - Mindesteffizienz von 80 %
Atemschutz nein Sofern nicht anders angegeben.
Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition
Innen-/Außenverwendung : Inneneinsatz
Temperatur : Umfasst Verwendung bei Umgebungstemperaturen.
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

1.2.3. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Formulierung, Geschlossenes kontinuierliches Verfahren Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen
Lokale Absaugung nein
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition
Exponierte Körperteile : Die Handflächen beider Hände (480 cm ²)

1.2.4. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Formulierung, Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) (PROC3)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen
Lokale Absaugung nein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Exponierte Körperteile : Nur eine Handfläche (240 cm²)

1.2.5. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Formulierung, Mischen oder Vermengen, Chargenbetrieb Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt) (PROC5)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Exponierte Körperteile : Die Handflächen beider Hände (480 cm²)

1.2.6. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Formulierung, Materialtransport, Be- und Entladen, Probenentnahme, Anlagenreinigung und -wartung, Nicht zweckbestimmte Anlage Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Atemschutz

Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Exponierte Körperteile : Zwei Hände (960 cm²)

1.2.7. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Formulierung, Materialtransport, Be- und Entladen, Probenentnahme, Anlagenreinigung und -wartung, Zweckbestimmte Anlage

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am: 04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).	
Lokale Absaugung Dermal - Mindesteffizienz von 95 % Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Exponierte Körperteile	: Zwei Hände (960 cm ²)

1.2.8. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Formulierung, Produktverpackung Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Exponierte Körperteile	: Die Handflächen beider Hände (480 cm ²)

1.2.9. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Formulierung, Labortätigkeiten Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Exponierte Körperteile	: Nur eine Handfläche (240 cm ²)

1.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

1.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Formulierung zu einem Gemisch (ERC2)

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Freisetzungsabschätzungsmethode
Wasser	3 Kg / Tag	gemessene Daten
Luft	50 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Boden	0,2 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
-------	--------------	-----------------------------------

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	0,15 mg/l (EUSES)	0,702
Süßwassersediment	0,841 mg/kg Trockengewicht (EUSES)	0,701
Meerwasser	0,015 mg/l (EUSES)	0,702
Abwasserkläranlage	0 mg/l (EUSES)	< 0,01
Ackerboden	0,015 mg/kg Trockengewicht (EUSES)	0,135
Menschen in der Umwelt - Inhalation	0,004 mg/m ³ (EUSES)	< 0,01
Menschen in der Umwelt - Oral	0,002 mg/kg Körpergewicht/Tag (EUSES)	< 0,01

1.3.3. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	1 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,302	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,403	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,274 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,146	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,448	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,403	

1.3.4. Exposition der Arbeiter: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung) (PROC3)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	1 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,302	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,403	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am: 04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

			TRA worker v3)		
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,138 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,073	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,376	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,403	

1.3.5. Exposition der Arbeiter: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt) (PROC5)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo- gene Wirkungen	Expositionsanz- eige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkunge n
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	1,75 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,529	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	7 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,705	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,137 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,073	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,602	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,705	

1.3.6. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo- gene Wirkungen	Expositionsanz- eige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkunge n
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,35 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,106	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	1,4 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,141	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,137 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,073	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am: 04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,179	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,141	

1.3.7. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,875 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,264	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	3,5 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,353	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,137 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,073	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,337	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,353	

1.3.8. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	1,4 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,423	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	5,6 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,564	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,137 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,073	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,496	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,564	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

1.3.9. Exposition der Arbeiter: Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo- gene Wirkungen	Expositionsanz- eige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkunge- n
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,5 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,151	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	2 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,201	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,068 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,036	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,187	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,201	

1.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt gibt dem Anwender Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen zur Hand, die sicheres Arbeiten mit dem Stoff/der Zubereitung ermöglichen. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen gewählt werden, muss der Anwender sicherstellen, dass die Risiken mindestens im gleichen Umfang begrenzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

ES2: Verwendung als Zwischenprodukt

2.1. Titelabschnitt

Strukturierter Kurztitel	: Verwendungen an Industriestandorten, Verwendung als Zwischenprodukt; Zwischenprodukte (PC19).
---------------------------------	---

Umwelt		
BS1	Verwendung als Zwischenprodukt	ERC6a
Arbeiter		
BS2	Verwendung als Zwischenprodukt, Allgemeine Maßnahmen	PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC15
BS3	Verwendung als Zwischenprodukt, Geschlossenes kontinuierliches Verfahren	PROC2
BS4	Verwendung als Zwischenprodukt, Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen	PROC3
BS5	Verwendung als Zwischenprodukt, Verwendung in halbgeschlossenem Verfahren mit Möglichkeit für Exposition	PROC4
BS6	Verwendung als Zwischenprodukt, Mischen oder Vermengen, Chargenbetrieb	PROC5
BS7	Verwendung als Zwischenprodukt, Labortätigkeiten	PROC15

2.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

2.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Verwendung eines Zwischenprodukts (ERC6a)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge pro Anlage	: 10 Tonnen/Tag
Jährliche Menge pro Anlage	: 200 Tonne(n)/Jahr
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

STP-Typ	:	Öffentliche Abwasserkläranlage
STP-Schlammbehandlung	:	Kontrollierter Auftrag von Klärschlamm auf die landwirtschaftliche Böden
STP Abwasser	:	2.000 000072
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)		
Abfallhandhabung	:	Abfall oder gebrauchte Säcke/Behälter gemäss den lokalen Vorschriften entsorgen.
Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition		
Strömung des aufnehmenden Oberflächengewässers	:	18.000 000072

2.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwendung als Zwischenprodukt, Allgemeine Maßnahmen

Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Fest, hohe Staubigkeit
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	: Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde). Sofern nicht anders angegeben. Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene	
Lokale Absaugung nein Sofern nicht anders angegeben.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version
8.1

Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023

Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Sofern nicht anders angegeben.
Dermal - Mindesteffizienz von 80 %

Atemschutz
nein

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Innen-/Außenverwendung : Innen

Temperatur : Umfasst Verwendung bei Umgebungstemperaturen.

Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**2.2.3. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwendung als Zwischenprodukt, Geschlossenes kontinuierliches Verfahren
Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)**

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)

Dauer : Umfasst Exposition von bis zu 1 h

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Exponierte Körperteile : Die Handflächen beider Hände (480 cm²)

**2.2.4. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwendung als Zwischenprodukt, Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen
Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3)**

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Exponierte Körperteile : Nur eine Handfläche (240 cm²)

**2.2.5. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwendung als Zwischenprodukt, Verwendung in halbgeschlossenem Verfahren mit Möglichkeit für Exposition
Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)**

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Lokale Absaugung
Dermal - Mindesteffizienz von 90 %
Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Exponierte Körperteile : Die Handflächen beider Hände (480 cm²)

2.2.6. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwendung als Zwischenprodukt, Mischen oder Vermengen, Chargenbetrieb Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Lokale Absaugung

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Exponierte Körperteile : Die Handflächen beider Hände (480 cm²)

2.2.7. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verwendung als Zwischenprodukt, Labortätigkeiten Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Lokale Absaugung

Dermal - Mindesteffizienz von 0 %

Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Exponierte Körperteile : Nur eine Handfläche (240 cm²)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

2.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

2.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Verwendung eines Zwischenprodukts (ERC6a)

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Freisetzungsabschätzungsmethode
Wasser	2 Kg / Tag	gemessene Daten
Luft	500 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Boden	10 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	0,1 mg/l (EUSES)	0,467
Süßwassersediment	0,56 mg/kg Trockengewicht (EUSES)	0,466
Meerwasser	0,01 mg/l (EUSES)	0,467
Abwasserkläranlage	0,998 mg/l (EUSES)	0,86
Ackerboden	0,037 mg/kg Trockengewicht (EUSES)	0,322
Menschen in der Umwelt - Inhalation	0,008 mg/m ³ (EUSES)	< 0,01
Menschen in der Umwelt - Oral	0,003 mg/kg Körpergewicht/Tag (EUSES)	< 0,01

2.3.3. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,2 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,06	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,403	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,274 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,146	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,206	

Guanidine carbonateVersion 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,403	
------------------	------------	--------------	--	-------	--

2.3.4. Exposition der Arbeiter: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	1 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,302	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,403	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,138 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,073	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,376	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,403	

2.3.5. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	1,75 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,529	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	7 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,705	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,069 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,036	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,565	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,705	

2.3.6. Exposition der Arbeiter: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	1,75 mg/m ³	0,529	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version
8.1

Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023

Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

			(ECETOC TRA worker v3)		
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	7 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,705	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,137 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,073	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,602	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,705	

2.3.7. Exposition der Arbeiter: Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanz eige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,5 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,151	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	2 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,201	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,068 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,036	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,187	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,201	

2.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt gibt dem Anwender Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen zur Hand, die sicheres Arbeiten mit dem Stoff/der Zubereitung ermöglichen. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen gewählt werden, muss der Anwender sicherstellen, dass die Risiken mindestens im gleichen Umfang begrenzt werden.

Guanidine carbonateVersion 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010**ES3: Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis), Oberflächenbehandlung****3.1. Titelabschnitt**

Strukturierter Kurztitel	: Verwendungen an Industriestandorten, Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis); Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen (PC14).; Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15).
---------------------------------	---

Umwelt		
BS1	Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Industriell	ERC4
Arbeiter		
BS2	Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Allgemeine Maßnahmen	PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC15
BS3	Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Geschlossenes kontinuierliches Verfahren	PROC2
BS4	Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen	PROC3
BS5	Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Materialtransport, Nicht zweckbestimmte Anlage	PROC8a
BS6	Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Zweckbestimmte Anlage	PROC8b
BS7	Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Kleinmaßstäbige Wägung	PROC9
BS8	Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Rollen/Bürsten	PROC10
BS9	Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Behandlung durch Eintauchen und Giessen	PROC13
BS10	Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Labortätigkeiten	PROC15

Guanidine carbonateVersion 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010**3.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition****3.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Verwendung eines nicht reaktiven
Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4)**

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge pro Anlage	: 10 Tonnen/Tag
Jährliche Menge pro Anlage	: 200 Tonne(n)/Jahr
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: kein(e,er)
STP Abwasser	: 2.000 000072
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)	
Abfallhandhabung	: Abfall oder gebrauchte Säcke/Behälter gemäss den lokalen Vorschriften entsorgen.
Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Strömung des aufnehmenden Oberflächengewässers	: 18.000 000072

**3.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verarbeitungshilfsmittel,
Oberflächenbehandlung, Allgemeine Maßnahmen**
Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher
kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) /
Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen
Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten
Einschlussbedingungen (PROC3) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und
Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des
Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen
Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle
Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Auftragen durch Rollen oder Streichen
(PROC10) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13) / Verwendung
als Laborreagenz (PROC15)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Umfasst Stoffprozent im Produkt bis zu 100% (sofern nicht anderweitig angegeben).	
Physikalischer Zustand des	: Fest, hohe Staubigkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version
8.1

Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023

Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Produktes	
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	: Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde). Sofern nicht anders angegeben. Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene	
Lokale Absaugung Sofern nicht anders angegeben. Dermal - Mindesteffizienz von 0 % Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung. Sofern nicht anders angegeben. Dermal - Mindesteffizienz von 80 %	
Atemschutz nein Sofern nicht anders angegeben.	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Innen-/Außenverwendung	: Innen
Temperatur	: Umfasst Verwendung bei Umgebungstemperaturen.
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht	
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.	

**3.2.3. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Geschlossenes kontinuierliches Verfahren
Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)**

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	: Umfasst Verwendung von bis zu 1 h
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Lokale Absaugung nein	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Exponierte Körperteile : Die Handflächen beider Hände (480 cm²)

**3.2.4. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen
Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3)**

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Lokale Absaugung
nein

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Exponierte Körperteile : Nur eine Handfläche (240 cm²)

**3.2.5. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Materialtransport, Nicht zweckbestimmte Anlage
Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a)**

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Lokale Absaugung
Dermal - Mindesteffizienz von 90 %
Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Atemschutz

Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Exponierte Körperteile : Zwei Hände (960 cm²)

**3.2.6. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Zweckbestimmte Anlage
Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am: 04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Lokale Absaugung Derma - Mindesteffizienz von 95 % Inhalation - Mindesteffizienz von 95 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Derma - Mindesteffizienz von 90 %	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Exponierte Körperteile	: Zwei Hände (960 cm ²)

**3.2.7. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Kleinmaßstäbige Wägung
Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)**

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).	
Lokale Absaugung Derma - Mindesteffizienz von 90 % Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Derma - Mindesteffizienz von 90 %	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Exponierte Körperteile	: Die Handflächen beider Hände (480 cm ²)

**3.2.8. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Rollen/Bürsten
Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10)**

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 25 % im Produkt ab.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am: 04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit intensivem Management der Überwachungskontrollen.
Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Exponierte Körperteile : Zwei Hände (960 cm²)

3.2.9. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Behandlung durch Eintauchen und Giessen Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13)

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit intensivem Management der Überwachungskontrollen.
Dermal - Mindesteffizienz von 95 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Exponierte Körperteile : Die Handflächen beider Hände (480 cm²)

3.2.10. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Labortätigkeiten Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Exponierte Körperteile : Nur eine Handfläche (240 cm²)

3.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

3.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4)

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Freisetzungsabschätzungs- methode
Wasser	3 Kg / Tag	gemessene Daten
Luft	0 Kg / Tag	Geschätzter Freisetzungsfaktor
Boden	0 Kg / Tag	Geschätzter Freisetzungsfaktor

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	0,15 mg/l (EUSES)	0,702
Süßwassersediment	0,841 mg/kg Trockengewicht	0,701

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

	(EUSES)	
Meerwasser	0,015 mg/l (EUSES)	0,702
Abwasserkläranlage	0 mg/l (EUSES)	< 0,01
Ackerboden	0 mg/kg Trockengewicht (EUSES)	< 0,01
Menschen in der Umwelt - Inhalation	0 mg/m ³ (EUSES)	< 0,01
Menschen in der Umwelt - Oral	0 mg/kg Körpergewicht/Tag (EUSES)	< 0,01

3.3.3. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,2 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,06	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,403	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,274 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,146	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,206	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,403	

3.3.4. Exposition der Arbeiter: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	1 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,302	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,403	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,138 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,073	

Guanidine carbonateVersion 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,376	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,403	

3.3.5. Exposition der Arbeiter: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,5 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,151	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	2 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,201	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,137 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,073	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,224	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,201	

3.3.6. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	1,25 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,378	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	5 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,504	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,069 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,036	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,414	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,504	

3.3.7. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Expositionsweg	Gesundheitsbezo- gene Wirkungen	Expositionsanz- eige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkunge n
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	1,4 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,423	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	5,6 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,564	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,069 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,036	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,46	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,564	

3.3.8. Exposition der Arbeiter: Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo- gene Wirkungen	Expositionsanz- eige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkunge n
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,6 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,181	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	2,4 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,242	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,823 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,438	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,619	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,242	

3.3.9. Exposition der Arbeiter: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo- gene Wirkungen	Expositionsanz- eige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkunge n
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,5 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,151	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	2 mg/m ³ (ECETOC	0,201	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version
8.1

Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023

Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

			TRA worker v3)		
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,686 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,365	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,516	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,201	

3.3.10. Exposition der Arbeiter: Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo- gene Wirkungen	Expositionsanz- eige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkunge n
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,5 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,151	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	2 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,201	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,068 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,036	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,187	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,201	

3.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt gibt dem Anwender Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen zur Hand, die sicheres Arbeiten mit dem Stoff/der Zubereitung ermöglichen. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen gewählt werden, muss der Anwender sicherstellen, dass die Risiken mindestens im gleichen Umfang begrenzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

ES4: Weit verbreitete Verwendung, die zum Einschluss in oder auf dem Erzeugnis führt (Innenbereich), Oberflächenbehandlung

4.1. Titelseitenabschnitt

Strukturierter Kurztitel	: Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer, Weit verbreitete Verwendung, die zum Einschluss in oder auf dem Erzeugnis führt (Innenbereich); Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen (PC14).; Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15).
---------------------------------	--

Umwelt		
BS1	Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Gewerblich	ERC8c
Arbeiter		
BS2	Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Allgemeine Maßnahmen	PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13
BS3	Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen	PROC3
BS4	Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Materialtransport, Nicht zweckbestimmte Anlage	PROC8a
BS5	Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Materialtransport, Zweckbestimmte Anlage	PROC8b
BS6	Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Kleinmaßstäbige Wägung	PROC9
BS7	Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Rollen/Bürsten	PROC10
BS8	Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Behandlung durch Eintauchen und Giessen	PROC13

4.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

4.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Weit verbreitete Verwendung, die zum Einschluss in oder auf dem Erzeugnis führt (Innenbereich) (ERC8c)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)
--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge pro Anlage	: 500 kg
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: Öffentliche Abwasserkläranlage
STP-Schlammbehandlung	: Kontrollierter Auftrag von Klärschlamm auf die landwirtschaftliche Böden
STP Abwasser	: 2.000 000072
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)	
Abfallhandhabung	: Abfall oder gebrauchte Säcke/Behälter gemäss den lokalen Vorschriften entsorgen.
Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Strömung des aufnehmenden Oberflächengewässers	: 18.000 000072

4.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Allgemeine Maßnahmen
Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Umfasst Stoffprozent im Produkt bis zu 100% (sofern nicht anderweitig angegeben).	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Fest, hohe Staubigkeit
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	: Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde). Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am: 04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Lokale Absaugung Sofern nicht anders angegeben. Dermal - Mindesteffizienz von 80 % Inhalation - Mindesteffizienz von 80 %
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung
Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung. Sofern nicht anders angegeben. Dermal - Mindesteffizienz von 80 %
Atemschutz nein Sofern nicht anders angegeben.
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition
Innen-/Außenverwendung : Innen
Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**4.2.3. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen
Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3)**

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen
Lokale Absaugung Dermal - Mindesteffizienz von 0 % Inhalation - Mindesteffizienz von 80 %
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition
Exponierte Körperteile : Nur eine Handfläche (240 cm ²)

**4.2.4. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Materialtransport, Nicht zweckbestimmte Anlage
Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a)**

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung
Atemschutz Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am: 04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Exponierte Körperteile : Zwei Hände (960 cm²)

4.2.5. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Materialtransport, Zweckbestimmte Anlage
Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Atemschutz
Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Exponierte Körperteile : Zwei Hände (960 cm²)

4.2.6. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Kleinmaßstäbige Wägung
Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Lokale Absaugung
Dermal - Mindesteffizienz von 0 %
Inhalation - Mindesteffizienz von 80 %

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung.

Dermal - Mindesteffizienz von 90 %

Atemschutz
Inhalation - Mindesteffizienz von 90 %

Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Exponierte Körperteile : Die Handflächen beider Hände (480 cm²)

4.2.7. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Rollen/Bürsten
Aufragen durch Rollen oder Streichen (PROC10)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 5% im Produkt ab.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am: 04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Lokale Absaugung Dermal - Mindesteffizienz von 0 % Inhalation - Mindesteffizienz von 80 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Dermal - Mindesteffizienz von 90 %	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Exponierte Körperteile	: Zwei Hände (960 cm ²)

4.2.8. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Verarbeitungshilfsmittel, Oberflächenbehandlung, Behandlung durch Eintauchen und Giessen Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13)

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (geprüft nach EN374) in Kombination mit einer speziellen Tätigkeitsschulung. Dermal - Mindesteffizienz von 90 %	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Exponierte Körperteile	: Die Handflächen beider Hände (480 cm ²)

4.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

4.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Weit verbreitete Verwendung, die zum Einschluss in oder auf dem Erzeugnis führt (Innenbereich) (ERC8c)

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Freisetzungsabschätzungsmethode
Abfall	2 Kg / Tag	gemessene Daten
Luft	75 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Boden	0 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	0,1 mg/l (EUSES)	0,467

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1 Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Süßwassersediment	0,56 mg/kg Trockengewicht (EUSES)	0,466
Meerwasser	0,01 mg/l (EUSES)	0,467
Abwasserkläranlage	0,998 mg/l (EUSES)	0,86
Ackerboden	0,008 mg/kg Trockengewicht (EUSES)	0,067
Menschen in der Umwelt - Inhalation	0 mg/m ³ (EUSES)	< 0,01
Menschen in der Umwelt - Oral	0,003 mg/kg Körpergewicht/Tag (EUSES)	< 0,01

4.3.3. Exposition der Arbeiter: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	1 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,302	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,403	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,138 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,073	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,376	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,403	

4.3.4. Exposition der Arbeiter: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	1 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,302	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,403	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,548 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,292	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am: 04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,594	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,403	

4.3.5. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	1 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,302	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,403	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,548 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,292	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,594	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,403	

4.3.6. Exposition der Arbeiter: Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,4 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,121	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	1,6 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,161	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,686 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,365	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,486	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,161	

4.3.7. Exposition der Arbeiter: Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
----------------	-------------------------------	-------------------	-----------------	-----	-------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version
8.1

Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

	gene Wirkungen	eige			n
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0,4 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,121	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	1,6 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,161	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,549 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,292	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,413	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,161	

4.3.8. Exposition der Arbeiter: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13)

Expositionsweg	Gesundheitsbezo gene Wirkungen	Expositionsanz eige	Expositionshöhe	RCR	Anmerkunge n
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	1 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,302	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	4 mg/m ³ (ECETOC TRA worker v3)	0,403	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,274 mg/kg Körpergewicht/Tag (ECETOC TRA worker v3)	0,146	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,448	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		0,403	

4.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt gibt dem Anwender Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen zur Hand, die sicheres Arbeiten mit dem Stoff/der Zubereitung ermöglichen. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen gewählt werden, muss der Anwender sicherstellen, dass die Risiken mindestens im gleichen Umfang begrenzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

**ES5: Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein
Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich), Verwendungen in
Kosmetika/Körperpflegeprodukten, Parfums und Düften**

5.1. Titelseitenabschnitt

Strukturierter Kurztitel	: Verwendung durch Verbraucher, Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich); Kosmetika, Körperpflegeprodukte (PC39).
---------------------------------	--

Umwelt		
BS1	Bestandteil in Haarglättungsmitteln, Verbraucher	ERC8b
Verbraucher		
BS2	Bestandteil in Haarglättungsmitteln	PC39

5.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

**5.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven
Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich) (ERC8b)**

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Verwendete Mengen	: 0,1 kg
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)	
Abfallhandhabung	: Abfall oder gebrauchte Säcke/Behälter gemäss den lokalen Vorschriften entsorgen.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: Öffentliche Abwasserkläranlage
STP-Schlammbehandlung	: Kontrollierter Auftrag von Klärschlamm auf die landwirtschaftliche Böden
STP Abwasser	: 2.000 000072
Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Strömung des aufnehmenden Oberflächengewässers	: 18.000 000072

Guanidine carbonateVersion 8.1 Überarbeitet am:
04.12.2024Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010**5.2.2. Überwachung der Verbraucherexposition: Bestandteil in Haarglättungsmitteln
Kosmetika, Körperpflegeprodukte (PC39)**

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Umfasst Konzentrationen bis zu 7 %	
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu	: 100 g/Ereignis
Dauer	: Umfasst Exposition von bis zu 2 min
Gebrauchshäufigkeit	: Anzahl der Anwendungen 6 Anzahl pro Jahr
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition	
Exponierte Körperteile	: Umfasst Hautkontaktfläche von bis zu 0,058 m ²
Innen-/Außenverwendung	: Inneneinsatz
Raumgröße	: Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m ³
Temperatur	: Umfasst Verwendung bei Umgebungstemperaturen.
Belüftungsrate	: 0,6

5.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle**5.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven
Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich) (ERC8b)**

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Freisetzungsabschätzungsmethode
Wasser	0,002 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Luft	0 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Boden	0 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	0,33 µg/l (EUSES)	< 0,01
Süßwassersediment	2 µg/kg Trockengewicht (EUSES)	< 0,01
Meerwasser	0,03 µg/l (EUSES)	< 0,01

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Guanidine carbonate

Version 8.1
Überarbeitet am:
04.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 03.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 21.09.2010

Abwasserkläranlage	1 µg/l (EUSES)	< 0,01
Ackerboden	0,84 µg/kg Trockengewicht (EUSES)	< 0,01
Menschen in der Umwelt - Inhalation	0 mg/m ³ (EUSES)	< 0,01
Menschen in der Umwelt - Oral	0 mg/kg Körpergewicht/Tag (EUSES)	< 0,01

5.3.2. Exposition der Verbraucher: Kosmetika, Körperpflegeprodukte (PC39)

Expositionsweg	Gesundheitsbezogene Wirkungen	Expositionsanzahl	Expositionshöhe	RCR	Anmerkungen
inhalativ	systemisch	Langzeitwert	0 mg/m ³ (Consexpo v4.1)	< 0,01	
inhalativ	systemisch	Kurzzeitwert	0 mg/m ³ (Consexpo v4.1)	< 0,01	
Haut	systemisch	Langzeitwert	0,124 mg/kg Körpergewicht/Tag (Consexpo v4.1)	0,132	
oral	systemisch	Langzeitwert	0,018 mg/kg Körpergewicht/Tag (Consexpo v4.1)	0,038	
kombinierte Wege	systemisch	Langzeitwert		0,17	
kombinierte Wege	systemisch	Kurzzeitwert		< 0,01	

5.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt gibt dem Anwender Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen zur Hand, die sicheres Arbeiten mit dem Stoff/der Zubereitung ermöglichen. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen gewählt werden, muss der Anwender sicherstellen, dass die Risiken mindestens im gleichen Umfang begrenzt werden.